

13.05.2016

Kleine Anfrage 4785

der Abgeordneten Gregor Golland und Klaus Voussem CDU

Polizisten als Darsteller in Doku-Soaps und Scripted-Reality-Shows

In diversen Fernsehsendungen, wie „Toto und Harry“, „Der Blaulicht-Report“, „Achtung Kontrolle“, „Mein Revier“ oder „Auf Streife“, etc. spielen echte Polizisten mit. In der Regel werden in diesen Sendungen fiktive Fälle nach Drehbuch abgedreht.

Da sich die Serien offenbar großer Beliebtheit erfreuen, wächst das Angebot im deutschen Fernsehen. Dies bedeutet, dass auch zunehmend mehr tatsächliche Polizisten in die Produktionen eingebunden werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind nordrhein-westfälische Polizisten in Doku Soaps, Scripted-Reality-Formate, Dokumentationen, etc. seit 2010 bis heute eingebunden? (Bitte auflisten nach Jahr, Produktionstitel, Produktionsfirma, ausstrahlender Sender, jeweils Anzahl der Beamten und deren KPB und dem zeitlichen Umfang der Produktion/Dreharbeiten.)
2. Werden bei den Produktionen auch Einsatzmittel der Polizei verwendet wie Uniformen, Autos, etc.? (Bitte alle verwendeten Einsatzmittel ergänzend zur Frage 1 auflisten.)
3. Handelte es sich bei der Dreharbeit der Polizeibeamten jeweils um Nebentätigkeiten oder erfolgten die Produktionen während der Dienstzeit? (Bitte ergänzend zur Frage 1 auflisten und differenzieren zwischen genehmigungspflichtigen und nichtgenehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten.)
4. Dient die Teilnahme von richtigen Polizeibeamten dem Ansehen der nordrhein-westfälischen Polizei, bzw. wirkt dem zunehmenden Autoritäts- und Respektverlust entgegen?
5. Gab es seit 2010 dienstrechtliche Verstöße in Zusammenhang mit Fernsehproduktionen? (Wenn ja, bitte Sachverhalte darstellen.)

Gregor Golland
Klaus Voussem

Datum des Originals: 12.05.2016/Ausgegeben: 13.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de